

Martin Schmeiser

Deutsche Universitätsprofessoren mit bildungsferner Herkunft

Soziokulturelle Elternlosigkeit, Patenschaften und sozialer Aufstieg durch Bildung in Lebensverlaufstypologien von Professoren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*

1.	Historische Aufstiegs- und Mobilitätsforschung	135
2.	Mangelnde Verfügbarkeit der Quellen – ein Ausweg	136
3.	Das materielle, kulturelle und soziale Erbe: ein sozialbiographischer Zugang	137
4.	Die biographische Anamnese	142
5.	Idealtypus, Grenzfall, Einzelfall	143
	5.1 Der Stufenkletterer als basaler Typus 144 – 5.1.1 Biographische Daten 144 – 5.1.2 Analysen: Vaterkonflikt und Patenschaften 147, Doppelleben und Treppenstufenaufstieg 151	
	5.2 Bevateter Fehlstarter 156 – 5.2.1 Biographische Daten 156 – 5.2.2 Analysen: Väterliche Unterstützung, Ambitendenz und anonyme Andere 159, Der Fehlstart 161	
	5.3 Vaterverwaiste Stars 164 – 5.3.1 Biographische Daten 164 – 5.3.2 Analysen: Der kometenhafte Aufstieg 171, Der fehlende signifikante Andere: Waisenstatus und Berufserfolg 173	
6.	Schluß	178
	Quellen und Literatur	179

1. Historische Aufstiegs- und Mobilitätsforschung

Sozialer Aufstieg als Thema bildungshistorischer Forschung wurde vornehmlich in der Perspektive statistischer Massenbeobachtung betrachtet. Seit Beginn dieses Jahrhunderts wurden zahlreiche Erhebungen durchgeführt, um aus der Betrachtung vieler einzelner Biographien typische soziale Werdegänge zu

* Ausgearbeitete Fassung eines Vortrags auf dem 25. Deutschen Soziologentag in Frankfurt a.M. (1990). – Dem Andenken meiner Mutter gewidmet.

1-1
ermitteln und um zu bestimmen, welche Lebenschancen mit dem Heranwachsen in den verschiedenen Konstellationen von Klasse und Stand verbunden waren. Die quantifizierende Methode blickt im Bereich der Historischen Mobilitätsforschung auf eine lange Tradition zurück. An herausragenden Beispielen dieser Forschungsrichtung seien nur genannt: die auf sachkundigen Abgrenzungen der Herkunftsangaben basierende Untersuchung „Sozialer Auf- und Abstieg im deutschen Volk“ von J. NOTHAAS (1930), die Studien H. KALEBLES (1973, 1975) und die Arbeiten der Forschungsgruppe „Qualifikationskrisen und Strukturwandel des Bildungssystems“ um TITZE (1981, 1984, 1987).

Entsprechend gut ist der „soziale Raum“ der begrenzten Möglichkeiten und verbauten Zukunftsaussichten vermessen, in dem sich Personen bildungsferner und einkommensschwacher Milieus fortbewegten, wenn sie den Versuch unternahmen, eine bessere Schul- und Hochschulbildung zu erlangen als ihre Eltern und materiell einträglichere und öffentlich geschätztere Berufstätigkeiten zu ergreifen als ihre Väter. Auf eine solche Kontinuität systematischer Forschung kann eine mit der biographischen Methode arbeitende historische Aufstiegsforschung nicht verweisen. GERTHS Dissertation „Bürgerliche Intelligenz um 1800“ (1935), die es beeindruckend versteht, durch den Rückgriff auf Zeugnisse gelebten Lebens eine strukturphänomenologisch dichte Milieuzoziologie zu bieten, fand lange Zeit keine Fortsetzung. Erst gegen Ende der 1970er Jahre wurden entsprechende Quellensammlungen ediert, die einen Einblick in das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in den verschiedensten Herkunftsmilieus gewährten (HARDACH-PINKE/ HARDACH 1978, SCHLUMBOHM 1983). Die Herausgeber dieser Sammlungen griffen bei der Darstellung der Kindheit in ländlichem, bildungsfernem Milieu und gedrückter ökonomischer Lage zwar oft auf Lebenserinnerungen von Aufsteigern zurück, die damit als Ethnologen in eigener Sache auftraten, doch nur in der „Deutschen Kinder-Chronik“ wurden sie gesondert abgehandelt (RUTSCHKY 1987, S. 175ff.). Eigenständige Arbeiten entstanden nur wenige. Gemeint ist BERTLEINS autobiographische Untersuchung über „Reifungsstil und Bildungserfahrung werktätiger Jugendlicher (1860-1910)“ von 1966 sowie KOPPENHÖFERS Exkurs über „Probleme einer Bildungslaufbahn aus ländlichem Milieu“ (1980, S. 175-189). Hinzuweisen bleibt noch auf die von WEBER-KELLERMANN verfaßte Biographie „Vom Handwerkersohn zum Millionär“ (1990). Doch der dort behandelte Wilhelm W. stellt keinen reinen Grenzfall eines Aufsteigers dar, da er in einem bildungsbeflissenen Elternhaus heranwuchs und die Herkunftsfamilie Anstrengungen unternahm, ihm ein bis ins junge Erwachsenenalter hineinreichendes Moratorium zu gewähren.

2. Mangelnde Verfügbarkeit der Quellen – ein Ausweg

Daß in der Historischen Sozialisationsforschung und ihrem Umfeld nicht mehr Studien zum Themenkreis „Sozialer Aufstieg“ entstanden sind, ist dem

Umstand geschuldet, daß die Chance, den Weg von unten nach oben zu meistern, nicht groß ist. Entsprechend schwierig gestaltet sich das Unterfangen, an einen entsprechenden Korpus von erzählten Lebensgeschichten, gedruckten Lebenserinnerungen oder Personalakten von Aufsteigern zu gelangen. Will man sich nicht von vornherein auf die Analyse eines Falls beschränken, bietet es sich an, Aufstieg in einer Berufskultur zu untersuchen, wo ein veralltägliches Verhältnis zur Selbstdarstellung vorliegt. Bei einer Berufsgruppe mit ausgeprägter autobiographischer Praxis steht zu erwarten, unter einer großen Zahl von Lebenserinnerungen genügend Fälle zu finden, um die Randgruppe sozialer Aufsteiger typologisierend untersuchen zu können.

Die Professoren stellen einen solchen Ausnahmefall dar. NIGGL hat in seiner „Geschichte der deutschen Autobiographie“ (1977) darauf hingewiesen, daß Lebenserinnerungen von Professoren einen wesentlichen Teil der frühen Geschichte der Autobiographie ausmachen. Der gelehrte Maxime „Von uns selber schweigen wir“ zum Trotz, war die lebensgeschichtliche Niederschrift unter den Professoren eine verbreitete Übung.

Die Mehrzahl gelehrter Selbstzeugnisse hat JESSEN mit seiner Bibliographie der Autobiographien von Theologen, Juristen, Medizinern, Geistes- und Naturwissenschaftlern (1983; 1986a,b; 1987a,b; 1989) erschlossen; sie enthält ca. 1500 Selbstdarstellungen und Lebenserinnerungen deutscher Hochschullehrer des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. In einem abgeschlossenen Untersuchungsvorhaben mit dem Ziel, Werdegänge von Professoren der Jurisprudenz und Medizin aus vier verschiedenen Herkunftsmilieus der Geburtsjahrgänge 1850-1900 zu analysieren (SCHMEISER 1994), konnten unter 290 Hochschullehrern der Jurisprudenz und Medizin, die Selbstzeugnisse verfaßt hatten, 12 Professoren (4%) mit bildungsferner und ökonomisch nichtprivilegierter Herkunft ermittelt werden. Es handelt sich bei ihnen um Nachkommen von Bauern, kleinen Handwerkern und Angestellten. Von diesen Aufsteigern, ergänzt um Fälle aus anderen Fächern – einem als Arbeitersohn geborenen Historiker und einem später Philosophie lehrenden Nachkommen eines im Hausierhandel tätigen Kleinbauern –, soll im folgenden die Rede sein. Dabei geht es darum, eine Dreiertypologie des *Aufstiegs durch Bildung* zu entwickeln.

3. Das materielle, kulturelle und soziale Erbe: ein sozialbiographischer Zugang

Wer bei der Analyse von Lebenserinnerungen einen sozialbiographischen Zugang wählt, der begreift die dargebotene Lebensgeschichte nicht als eine sich selbst genügende und aus sich heraus verständliche Erzählung einer Aufeinanderfolge von Ereignissen, in der die Hauptfigur wie ein naiver Existentialist seine Entscheidungen nach eigenem Belieben trifft. Mit einem sozialbiographischen Zugang zu arbeiten heißt vielmehr davon auszugehen, daß Ge-

sellschaft eine „lebenslängliche Erfahrung“ ist, um einen Ausdruck zu verwenden, der auf BRIGITTE und PETER L. BERGERS Buch „Sociology: A Biographical Approach“ (1972, S. 11) zurückgeht. Die soziale Welt – verstanden als die Gesamtheit der Bildungswege, die man wählen, der Metiers, die man beherrschen und der Karriere- und Berufswege, die man ergreifen kann – stellt kein Universum dar mit für jedermann beliebig offenstehenden Möglichkeiten, sondern sie muß vielmehr als ein sozialer Raum verstanden werden, in dem der Bewegungsspielraum der in ihm handelnden Individuen entscheidend davon mitbestimmt wird, mit welchem materiellen, kulturellen und sozialen Erbe sie in ihn eingetreten sind. So wie es absurd wäre, „eine Metro-Strecke zu erklären, ohne das Streckennetz in Rechnung zu stellen“ (BOURDIEU 1990, S. 80), sind die in der Biographie berichteten Ereignisse und Bewegungen als Plazierungen im sozialen Raum aufzufassen.

Um Lebensläufe als soziale Lebensläufe analysieren zu können, stellt sich zunächst die Aufgabe, für den betreffenden Fall das Feld des Möglichen zu ermitteln. Es ist zu bestimmen, welches Lebensschicksal bei einer gegebenen sozialen Herkunft innerhalb eines umgrenzten Zeitraums selbstverständlich, objektiv möglich und nahezu unmöglich war. Große, im nationalstaatlichen Rahmen durchgeführte Erhebungen, die mit größtmöglicher Sorgfalt den Ausgangsstatus und die erreichte Position abgrenzen, sind ein hilfreiches Instrument um die Werdegangstypik eines sozialen Milieus zu bestimmen. Sie stellt eine Karte des sozialen Raums aller möglichen Schul-, Studien- und Berufswege dar. Auf ihr sind nicht nur jene Weggabelungen markiert, an welchen sich die Angehörigen eines bestimmten Sozialmilieus entschieden haben, sondern dort sind auch die Bündel von Berufs- und Karrierepfaden verzeichnet, die viele, einige oder nur wenige dieses Herkunftsmilieus verfolgt haben.

Sich das Entstehen von Lebensläufen als Sozialbiographien vorstellig zu machen, bedeutet ferner, die soziale Herkunft als den entscheidenden Zufall der Geburt anzusehen, der die Individuen mit einem bestimmten *sozialen Erbe* ausstattet (BOURDIEU 1983, BERTAUX/ BERTAUX-WIAME 1991). Dieses Erbe bestimmt das weitere Bildungs-, Berufs- und Lebensschicksal. Selbst dort, wo der spätere Lebensgang von der Bahn des Erwartbaren abweicht, gilt es zu zeigen, daß das Heranwachsen in dieser und keiner anderen Herkunftsfamilie der Schatten war, der den Akteuren auf dem Fuße folgte, als sie den Versuch unternahmen, zu fliehen.

Um sozialen Aufstieg als einen Prozeß lebensgeschichtlichen Werdens analysieren zu können, müssen die zentralen Handlungsprobleme erfaßt werden, die im Falle eines genuinen Aufstiegs zu bewältigen sind. Dazu ist es hilfreich, vom Fall einer Statusreproduktion auszugehen, etwa dem, der in der Soziologie als „Berufsvererbung“ abgehandelt wird. Wo der Nachkomme eines Arztes wiederum Arzt wurde, oder ein Juristensohn sich wie der Vater an der Juristischen Fakultät immatrikulierte, ist davon auszugehen, daß die Herkunftsfamilie in der Lage war, die zur Verwirklichung eines solchen Berufs-

weges notwendigen Mittel bereitzustellen. Es läßt sich ferner unterstellen, daß die Reichweite der familiären Unterstützungsleistungen nicht nur die Schul- und Studienzzeit einschloß, sondern sich entweder im Falle einer lange währenden Richterlaufbahn bis ins junge Erwachsenenalter hinein ausdehnte oder bei der Niederlassung als praktischer Arzt im Grenzfall die Möglichkeit der Übernahme der väterlichen Praxis bestand. Im maximalen Kontrast dazu stellt sich die Situation eines Arbeitersohns dar. Im 19. Jahrhundert war das Aufwachsen in einer proletarischen Familie in der Regel durch den Zwang gekennzeichnet, vom 6. Lebensjahr an einen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie zu leisten. Hier war man genötigt, mit dem Ende der Volksschulzeit auf eigenen Füßen zu stehen. Ausgehend von diesem Grenzfall einer im 13. Lebensjahr erzwungenen Frühreife läßt sich als erstes Handlungsproblem eines Aufstiegs das Bewältigen der restriktiven äußeren Lebenslage der Familie identifizieren.

Nicht nur das fehlende materielle Erbe gilt es im Falle eines sozialen Aufstiegs zu kompensieren, in Rechnung zu stellen sind ferner die kulturellen Aufwuchsverhältnisse. Im idealtypisch reinen Fall bedeutet dies, daß weder von einer Bildungsvertrautheit noch einer -beflissenheit der Eltern auszugehen ist. Mit einer Passage aus den Lebenserinnerungen des Arztsohnes und späteren Internisten FRIEDRICH M. (1858-1941) läßt sich der angesprochene Problemkreis im Kontrast gut verdeutlichen. Nach Abschluß der Gymnasialzeit hinsichtlich seiner Berufswahl „ratlos“, studierte M. zunächst Naturwissenschaften, um dann auf die Medizin umzusatteln. Die verspätete Hinwendung zur Medizin schildert er mit den Worten: „Da dachte ich mir aus, ich wollte zur sicheren Basis meiner Existenz erst einmal Arzt werden wie mein Vater... Heimlich mag bei dieser Überlegung mitgewirkt haben, daß ich bei vielen Abenden im Freundeskreis auch Studierende der Medizin antraf, die von ihrem Fachstudium renommierten, und bei diesen Debatten stellte sich immer heraus, daß ich vom Elternhaus her in ärztlichen Dingen viel besser Bescheid wußte als sie...im nächsten Wintersemester in München ging es schon mit voller Kraft an das Studium der Medizin... Ich...fühlte mich glücklich und befriedigt: Ich hatte heimgefunden“ (MÜLLER 1951, S. 24, 26). FRIEDRICH M. stellte beim Ausprobieren verschiedener Studienfächer fest, daß er sich in der Fakultät am besten zurecht fand, der schon sein Vater angehörte. Aus seiner Schilderung geht eindrücklich hervor, daß das Aufwachsen im Kreis der Familie immer zugleich ein unmerkliches Hineinwachsen in die väterliche Berufskultur beinhaltet. Wo ein Arbeiter-, Handwerker- oder Angestelltensohn einen Aufstieg durch Bildung verwirklicht, entwickelt sich der Werdegang abweichend von dem dargelegten Prozeß des *In-die-Fußstapfen-des-Vaters-treten*. Aufstieg setzt den Erwerb von Bildungsvertrautheit und – eng damit verbunden – die Aneignung einer neuen, vom Herkunftsmilieu grundverschiedenen Lebensweise voraus (STONEQUIST 1967).

Schließlich gibt sich als drittes Handlungsproblem eines Aufstiegs das fehlende soziale Erbe zu erkennen, d.h. die Notwendigkeit des Eintritts in einen

neuen Verkehrskreis und des Anknüpfens dauerhafter Beziehungen innerhalb des neuen sozialen Milieus. Wenn etwa in der Selbstdarstellung des als Richtersohn geborenen und später Strafprozeßrecht lehrenden ERNST B. (1866-1932) Notiz findet, er habe das Studium der Jurisprudenz bei den Rechtslehrern absolviert, zu deren Füßen bereits „(s)ein Vater gesessen hatte“ (BELING 1925, S. 10), oder es in den Lebenserinnerungen des zuvor genannten Arztsohnes FRIEDRICH M. anlässlich des Antritts einer Assistentenstelle heißt, der neue Chef habe dabei erwähnt: „Ihr Herr Vater hat mir verraten, daß Sie immer viele neue Pläne anfangen“ (1951, S. 69), dann wird deutlich, daß sich im Falle eines sozialen Aufstiegs die Frage stellt, inwieweit es der betroffenen Person gelingt, milieuübergreifende Beziehungen einzugehen und sich innerhalb der Welt der Bildung mit Selbstverständlichkeit als jemand zu bewegen, der dazugehört.

Ein Aufsteiger ist nach den bisherigen Ausführungen hinsichtlich seines Erbes zunächst in materieller Hinsicht, sodann mit Blick auf den familiären Bildungsstatus und schließlich in der Dimension der Verfügung über soziales Beziehungskapital als elternlos zu charakterisieren. Von diesem strukturphänomenologischen Begriff einer *soziokulturellen Elternlosigkeit* mit Blick auf den zu erreichenden Sozialstatus auszugehen, bietet sich sozialisationstheoretisch gerade deshalb an, da Eltern bei einem genuinen Aufstieg ihres Sohnes weder dazu in der Lage sind, diesem elementare Formen der materiellen Unterstützung zu gewähren, noch können sie, und dies ist nicht minder bedeutsam, ein konkretes Verhaltensmodell sein, mit dessen Hilfe sich der Sohn die Lebensweise des Milieus aneignen kann, in das er gelangen möchte. Ähnliches gilt für die Rollen, die Väter von im Aufstieg begriffenen Söhnen spielen können: Bei den Schritten, die der Sohn über ihn hinausgeht, kann der Vater nicht den Part einer erfahrenen älteren Person übernehmen, da er selbst diese Schritte nicht getan hat.

Betrachtet man Lebensverläufe als endogene Kausalzusammenhänge, in denen die späteren Ergebnisse aus den Entscheidungen und Bedingungen der vorausgegangenen Lebensgeschichte (MAYER 1990, S. 11) zu erklären sind, so muß die Chance der Realisierung einer Bildungsbiographie bei bildungsferner Herkunft deshalb als unwahrscheinlich betrachtet werden, da die schulbiographisch zentralen Entscheidungen zu einem frühen, im Kompetenzbereich der Eltern liegenden Zeitpunkt getroffen werden. Wenn aber gerade in den ersten 12 Jahren die entscheidenden Weichenstellungen stattfinden, dann ist erfolgreicher Aufstieg davon abhängig, daß in diesem Lebensabschnitt eine Art Patenschaftsbeziehung entsteht. Von der Existenz einer *sozialen Patenschaftsbeziehung* läßt sich dann sprechen, wenn es einem Aufsteiger schon zu einem frühen Zeitpunkt gelingt, eine nähere und dauerhafte Beziehung zu einer älteren Person des neuen Milieus zu knüpfen, in das er aufsteigen möchte, und wenn diese ältere Person in freiwilliger Verpflichtung *in loco parentis* jene Funktionen wahrnimmt, die die leiblichen Eltern im begrifflich reinen Grenz-

fall nicht wahrnehmen können. Der soziale Pate würde dann neben den Eltern für den Heranwachsenden zu einem biographisch signifikanten Anderen werden (MEAD 1978, GERTH/ MILLS 1970). Er würde als ein konkretes Verhaltensmodell fungieren, an dem der Aufsteiger eine realitätsgerechte innere Repräsentanz der Verhaltenserwartungen des neuen Milieus herausbilden kann. Die Übernahme sozialer Patenschaftsfunktionen schließt ein, finanzielle Unwägbarkeiten aus dem Weg zu räumen, in Akten stellvertretender Entscheidung Möglichkeiten des Besuchs weiterführender Bildungseinrichtungen zu eröffnen und in Krisensituationen, in denen dem Aufsteiger die Möglichkeit einer akademischen Zukunft „unerreichbar“ zu werden droht, diesen vor einem vorzeitigen Aus dem Felde gehen zu bewahren.

Dem Entstehen einer sozialen Patenschaftsbeziehung steht entgegen, daß während des Heranwachsendens das Kind die „Welt seiner signifikanten Anderen nicht als eine unter vielen möglichen anderen Welten, sondern als die Welt schlechthin“ verinnerlicht (BERGER/ LUCKMANN 1980, S. 145). Es gilt also in der Entwicklung der Kindheit eine neuralgische Stelle zu finden, an der sich das familiäre Ensemble signifikanter Anderer nicht als die einzig vorhandene Welt darstellt und so durchlässig für das Entstehen einer Patenschaftsbeziehung wird. FREUD hat auf eine Möglichkeit der Lockerung der Elternbeziehung in der Kindheit hingewiesen: Gelegenheiten, bei denen das Kind sich zurückgesetzt fühlt oder seine eigenen Neigungen nicht voll erwidert werden, sind Anlaß zu der Kenntnis, daß andere Eltern in mancher Hinsicht den eigenen Eltern vorzuziehen seien. Zufälliges Zusammentreffen „mitwirklichen Erlebnissen (die Bekanntschaft des Schloßherrn oder Gutsbesitzers auf dem Lande, der Fürstlichkeit in der Stadt)“, wird dabei ausgenützt, um in der Phantasie „die geringgeschätzten Eltern loszuwerden und durch in der Regel sozial höher stehende zu ersetzen“ (1909, S. 224). Dabei erscheint der Ersatz des Vaters durch großartigere Personen besonders begünstigt. Die Präferenz für die Vaterfigur ist einem Umstand geschuldet, der in der juristischen Redensart: „Die Vaterschaft ist immer ungewiß, die Mutterschaft stets ganz sicher“ treffend zum Ausdruck gebracht ist (ebd., S. 225).

Besonders ein Bruch mit dem Vater erhöht aus dieser Sicht die Chance, eine Patenschaftsbeziehung zu suchen. Eine in den 1950er Jahren an der Universität Chicago von WILLIAM LLOYD WARNER und JAMES C. ABEGGLEN durchgeführte Untersuchung von Lebensläufen amerikanischer Führungskräfte in der Wirtschaft weist in die gleiche Richtung. In ihrer Studie zeigen sie, daß eine Grundbedingung sozialen Aufstiegs ein Bruch mit einem als ablehnend, unzuverlässig und unzulänglich erfahrenen Vater ist, wobei für sie der durch Krankheit und Tod entstehende Vaterverlust eine extremtypische Realisierungsform für die Initiierung eines erfolgreichen Aufstiegs darstellt (1957, S. 92, 98, 126). Als weitere Bedingung eines genuinen, das Herkunftsmilieu hinter sich zurücklassenden, nicht in Fehlverhalten einmündenden Aufbruchs nennen sie ferner „positive Erfahrungen“ mit älteren Männern (Lehrer und

Ausbilder), die helfen, die mißtrauische und „feindliche Haltung gegenüber dem Männlichen zu mildern“ (ebd., S. 99f.).

Versteht man mit WARNER und ABEGGLEN Aufstieg als fortwährende Mobilität, wo nach dem ersten, frühzeitigen Verlassen der Herkunftsfamilie wie in einer „Bewegung ohne Ende“ mit jedem neuen Ziel berufliche Stellung und Bekannte, Lebensstil und Wohnort aufgegeben werden, dann wird deutlich, daß dieses ständige Fortgehen und Ankommen eine eigentümliche mentale Grundausstattung der personalen Nähe-Distanz-Regulierung voraussetzt. Neben dem Vermögen, Patenschaftsbeziehungen ohne Schuldgefühle rasch zu lösen und nicht affektiv kleben, muß ebenso die Fähigkeit treten, die Aufmerksamkeit maßgebender Persönlichkeiten auf sich zu ziehen und mit ihnen in Beziehung zu treten. Der Aufsteiger muß demnach „gefühlsmäßig eine gewisse Distanz zu den Menschen wahren“ und darf „sich nicht zu fest an sie binden“, andererseits muß er jedoch gleichzeitig die Nähe sozialer Paten suchen, so als ob dort das zu finden sei, was ihm einst vorenthalten worden war (1957, S. 102, 98). WARNER und ABEGGLEN sprechen hier von dem nicht greifbaren „Erbe“, das ein Aufsteiger „von seinem Vater mitbekommen hat“, und welches sich „vom Standpunkt des Aufstiegs her gelohnt hat“ (ebd., S. 96). Das familiäre Erbe des Aufsteigers besteht nicht aus ökonomischem Kapital, nicht aus kulturellem Kapital, und faktisch auch nicht aus einem direkt als Ressource vermittelten sozialen Beziehungskapital. Aber das väterliche Erbe ist in der Dimension des sozialen Kapitals zweifellos eine Sozialbeziehungen besonderer Art stiftende Gefühlserbschaft. Gemischte Gefühle gegenüber Männern sind die als Habitus lebendig bleibende Hinterlassenschaft des Umgangs mit der als unzuverlässig erfahrenen Vatergestalt. Die eigentümliche psychosoziale Fähigkeit, die Nähe sozialer Paten zu suchen und ihnen doch vorsichtig und zurückhaltend zu begegnen, ist die in der Auseinandersetzung mit dem Vater entstandene Vernarbung, die wie eine nicht stillzustellende Antriebsstruktur den Aufstieg in Bewegung hält.

Väter und soziale Paten, so wird zu zeigen sein, stellen die Schlüsselfiguren im Prozeß des sozialen Aufstiegs dar. Neben den dynamischen wird ferner den beharrenden Elementen des Aufstiegs Rechnung zu tragen sein; denn Aufstieg läßt sich gehaltvoll nur in der analytischen Verschränkung einer Reproduktions- mit einer Transformationsperspektive erfassen. Es wird dargelegt, wie die bereits genannten beharrenden Momente einer mehr oder weniger großen Verfügung über ökonomisches und kulturelles Kapital als den Bewegungsspielraum einengende oder vergrößernde Rahmenbedingungen wirken und die Werdegänge strukturieren.

4. Die biographische Anamnese

Die Lebenserinnerungen und Selbstdarstellungen bilden die Grundlage für das Erstellen biographischer Anamnesen. In Anknüpfung an traditionelle Verfah-

ren humanwissenschaftlicher Kasuistik geht es darum, verdichtete, auf das Heranwachsen, den Prozeß der Berufseinmündung und den weiteren Berufsverlauf fokussierte, in der Sprache der Fälle gehaltene und möglichst chronologische Beschreibungen der Werdegänge der Professoren zu erhalten.

Beim Verfertigen von Anamnesen ist wissenschaftssprachliche Enthaltbarkeit unumgänglich. Anamnesen enthalten keine sozialwissenschaftlichen Termini und Begriffe oder vorgreifende Deutungen von Geschehensabläufen und anderweitige Urteile über den Fall. Es wird darauf geachtet, die Worte zu verwenden, die der Fall selbst benützt. Die häufig wiederkehrenden Anführungszeichen in der Anamnese machen dies kenntlich. Die Lektüre der Anamnese setzt demnach voraus, in einem Satz- oder Wortzitat nicht schon bereits ein für die spätere Interpretation „bedeutendes“ Datum zu erblicken. Anamnesen sind nicht nur strikt in der Sprache des Falles gehalten, sondern sie streben ferner eine chronologische Reorganisation der Daten an. Entsprechende Schilderungen an entlegener Stelle werden dort plaziert, wo sie im Lebensablauf hingehören. Dies wird dann gesondert vermerkt. Im Unterschied zum lebensgeschichtlichen Erzähler, der in der Zeitform der Vergangenheit erzählt, wird in der Anamnese in kontinuierlicher Gegenwart erzählt. Wo es in der Anamnese heißt: „So (vergehen) 2 1/2 Jahre“, lautete das Originalzitat: „So vergingen 2 1/2 Jahre.“ Gewesenes als Vergangenes darzustellen erzeugt einen Konsistenzeffekt besonderer Art, der die ursprünglich vorhandene Zukunfts-offenheit einer Entscheidung zum Verschwinden bringt. Das kontinuierliche Präsens macht die Offenheit getroffener Entscheidungen im Lebensablauf sichtbar (SCHMEISER 1994, S. 360f.).

5. Idealtypus, Grenzfall, Einzelfall

Die so gewonnenen Anamnesen eignen sich besonders zur Bildung von Verlaufstypen. Betrachtet man mit MAX WEBER „reine Typen“ lediglich „als für die Analyse besonders wertvolle und unentbehrliche Grenzfälle..., zwischen welchen sich die fast stets in Mischformen auftretende historische Realität bewegt“ (1976, S. 578), dann geht es darum, sich im Material auf die Fälle zu konzentrieren, die einzelne Zusammenhänge isoliert und möglichst rein zur Anschauung bringen.

Im folgenden stehen „klassische Grenzfälle“ (JASPERS) im Mittelpunkt, worunter jene in der Wirklichkeit selten vorkommenden Fälle zu verstehen sind, in denen der Typus in maximaler Annäherung und als nahezu reine Gestalt erscheint. In den übrigen Fällen kommt der Typus nicht so allseitig oder lediglich bruchstückhaft zur Erscheinung, da deren Werdegänge durch andere, bei der Typenkonstruktion nicht berücksichtigte Zusammenhänge bestimmt werden. Die den Idealtypen entsprechenden Phänomene der Realität gehen fließend ineinander über. In der Theorie, so eine Maxime der verstehenden Soziologie, „operiert man zweckmäßig mit extremen Beispielen“ (WEBER

1976, S. 196). Eine Typenbildung, die unter Heranziehung klassischer Grenzfälle erfolgt, verfährt nach dieser Maxime (SCHMEISER 1994, S. 367f.).

5.1 *Der Stufenkletterer als basaler Typus: Christian M. (Fall Nr. 7)*

5.1.1 Biographische Daten

[1]* Christian M. wird 1856 in Camberg, einem „altertümlichen Marktflecken“ in Hessen, geboren. Die „Schuhmacherei“ seines Vaters wirft nur „das Nötigste für die fünfköpfige Familie“ ab. Der Vater widmet sein „arbeitsreiches Leben“ nur der Familie, er wird dabei von der Mutter „aufs wirksamste unterstützt“. Christian M. wächst zusammen mit zwei weiteren Geschwistern auf, er ist der jüngste der Familie. M. wird „schon früh in die häuslichen Arbeiten eingespannt“, denen er sich „aber gern zu entziehen“ sucht. Oft holt der Ruf des Vaters „den kleinen Ausreißer zurück“, wenn die „Flucht“ zu den Freunden „schon fast gelungen“ scheint.

[2] Als M. „etwa 13 Jahre alt ist“, macht der Vater „keinen Hehl daraus“, daß er den Sohn in der Schuhmacherwerkstätte am besten geborgen weiß. Ihn erfaßt ein „Grauen“. Seine „ganze Sehnsucht (ist) auf das Studium gerichtet.“ In seiner „Seelennot“ wendet er sich an den Pfarrer des Ortes, eine „ungemein feinsinnige und vornehme Natur“, bei welchem er schon seit mehreren Jahren als Ministrant tätig ist. Dieser hat „Verständnis“ für ihn; als er einen Hilfsgeistlichen bekommt, der sich mit der Absicht trägt, eine Vorbereitungsschule für das Gymnasium aufzutun, erhält Christian M. zusammen mit vier weiteren Jungen seines Alters die Möglichkeit zur „Teilnahme an dem kostenlosen Unterricht“, wozu sein Vater jedoch „nur mit innerem Widerstreben“ die Erlaubnis erteilt, da er befürchtet, daß sein Sohn „auf halbem Wege umkehren“ muß. Der Vater bereitet dem Sohn „daher reichlich Hindernisse“ und zwingt ihn „zu den anstrengendsten Feldarbeiten“. Wenn er von diesen abends „todmüde“ heimkehrt, entzieht er sich „den Blicken“ seines Vaters und studiert auf dem Speicher lateinische Grammatik.

Konvikt

[3] Als Christian M. etwa 16 Jahre alt ist, eröffnet ihm der Hilfsgeistliche, an welchem er „mit leidenschaftlicher Verehrung“ hängt, daß es für ihn und seine Mitschüler Zeit wird, in ein Gymnasium überzutreten. Die Wahl fällt auf ein Konvikt im Westerwald, welches „nur ganz geringe Kosten“ verursacht. Am „Tag von Mariä Lichtmeß 1872“ (17. Lj.) macht sich der Hilfsgeistliche mit seinen Zöglingen „zu Fuß“ auf den Weg ins Konvikt, da er ihnen „die Kosten einer Postfahrt ersparen“ will. Am 2. Februar 1872 „rücken“ sie aus und waten „tapfer durch Schnee und Eis“. M. besteht am nächsten Tag die Aufnahmeprüfung. Das Gymnasium und Konvikt im Westerwald be-

* Die Numerierung in [] wird hier für spätere Verweisungen innerhalb der betreffenden Biographie eingeführt.

sucht M. für eine Dauer von vier Jahren (17. bis 21. Lj.). Die „Strenge“ des Konvikts umfängt ihn. In dem dem Konvikt angegliederten Gymnasium tritt er in nähere Beziehungen zu geisteswissenschaftlich vorgebildeten Lehrern. Sein Klassenlehrer ist „ein feinsinniger Philologe“, der den „gesteigerten geistigen Bedürfnissen seiner besten Schüler gern ganze Stunden“ widmet; der Direktor des Gymnasiums, ebenfalls ein Philologe, wird als „gebietende Erscheinung und glänzender Redner“ geschildert. „Unter diesen und anderen hervorragenden Männern“ ist für M. „das Leben im Gymnasium eine Lust“.

Studium

[4] Im Sommersemester 1876 (21. Lj.) bezieht M. die Universität Bonn. Er hat sich für Theologie und Philologie entschieden, aber schon bald ist er sich „darüber klar, daß es für einen Theologen und Geistlichen bei (ihm) an den notwendigen Voraussetzungen“ fehlt, woraus er „sofort die Folgerung“ zieht. Im zweiten Semester schreibt er sich für Philologie ein, ist „jedoch ganz auf (s)ich gestellt“, da der Vater „keinen Zuschuß“ leisten kann; einen solchen hat er auch „in der ganzen Folgezeit weder erhalten noch erbeten“. Ein Bonner Theologieprofessor, der sich „für sein Fortkommen“ interessiert, übermittelt ihm zunächst das Angebot, für die Freiburger Verlagsbuchhandlung Herder als „Korrektor“ tätig zu werden. Die Annahme dieses Angebots wäre für M. mit dem „Aufgeben des Universitätsstudiums“ verbunden. Er lehnt „daher dankend ab mit dem Bemerkens, daß (er) (s)ein Ziel unverrückt im Auge behalte“. Es kommt ein „anderes Angebot“ des Freiburger Verlages. M. soll dort die Leitung von Fortbildungskursen für Lehrlinge übernehmen. Da ihm „genügend Freiheit für das Universitätsstudium“ verbleibt, nimmt M. „dankend“ an. Im Wintersemester 1876/77 übersiedelt er nach Freiburg und nimmt dort seine Tätigkeit und das Studium auf. „Während (s)eine Studienfreunde noch in den Federn liegen oder beim Nachmittagskaffee“ sitzen, wirkt er als Lehrer.

Referendar, Hauslehrer, Zweitstudium

[5] Während des Studiums unterhält M. „Verkehr mit Freunden, die ius“ studieren und entwickelt „mit der Zeit eine wahre Leidenschaft für die Rechtswissenschaft“. „Nur die Befürchtung, es könnte ein Studienwechsel (ihm) als Flucht vor dem philologischen Staatsexamen gedeutet werden“, hält ihn „bei der alten Fahne“. Ostern 1880 (25. Lj.), nach insgesamt neun Studiensemestern, besteht M. in Karlsruhe das Staatsexamen und wird danach „sofort“ einem Gymnasium in Tauberbischofsheim (Baden) überwiesen. Nach „vierzehntägiger Schulpraxis“ kehrt er nach Freiburg zurück, um sich bei der juristischen Fakultät einschreiben zu lassen. Dies wirkt im Elternhaus „wie eine Bombe“. Die Eltern, die bereits die Abwendung von der Theologie „ungnädig aufgenommen“ hatten, tragen nun Bedenken, ob M. das „Scholarentum dem ersten Beruf“ vorzieht. M. bleibt „fest“ und „entwaffnet“ die Eltern mit der Erklärung, daß er sie „auch in Zukunft um keine Unterstützung angehen“ wird. Bei der Finanzierung des Zweitstudiums kommt M. „das Glück“ entgegen, da er eine Anstellung als Hauslehrer bei dem Grafen KAGENECK erhält, den er „schon längere Zeit“ kennt. Das neue Studium ist für ihn „die höchste Lust“. Mit „tausend Freuden“ fühlt er, daß er

„endlich den richtigen Beruf“ gefunden hat. Es trägt ihn „wie mit Sturmesflügeln“ dahin. Im ersten juristischen Semester holt er in Würzburg das philosophische Doktor-examen mit einer Arbeit über „Das Verhältnis der Schiller'schen zur Kant'schen Ethik“ nach; die Arbeit kommt später in einer „zweiten Ausgabe“ heraus. M. studiert vom Sommersemester 1880 bis Sommersemester 1882 (1. bis 5. Semester; 25. bis 27. Lj.) Jurisprudenz in Freiburg. Am Ende des fünften Semester promoviert er mit einer kirchenrechtlichen Arbeit zum Dr. iur. und legt in Colmar das Referendarexamen ab.

[6] Aufgrund der häuslichen Referendararbeit wird M. kurz vor Beginn der mündlichen Prüfung auf dem Gang von dem als Prüfer bestellten Straßburger Professor RICHARD SCHRÖDER mit der Frage „über(fallen)“: „Nicht wahr, Sie wollen sich habilitieren?“. Das von „einem ganz fremden Mann (s)eine geheimsten Gedanken hier so plötzlich offengelegt“ werden, wird für seinen späteren Entschluß, sich zu habilitieren, „entscheidend“. Der genannte Professor wird ihm „für das ganze Leben ein väterlicher Freund“.

Hauslehrertätigkeit, Habilitation, Privatdozentur

[7] Nach dem Examen will M. in Wiesbaden die juristische Vorbereitungspraxis durchmachen. Ein mittlerweile nach dort versetzter Gymnasiallehrer aus seiner Schulzeit hat ihm „Gelegenheit zu Privatstunden“ verschafft, mit denen er sich auch dort „durchschlagen“ kann. Als der Oberlandesgerichtspräsident ihn in Wiesbaden nicht unterbringen kann, beginnt für M. eine „Zeit der Niedergeschlagenheit“, bis ihn eines Tages die Anfrage erreicht, ob er nicht „Hauslehrer beim Fürsten HATZFELD-TRACHENBERG in Schlesien“ werden möchte. Er verzichtet auf die für die Habilitation „ja nicht notwendige Vorbereitungspraxis“ und tritt im Oktober 1882 (27. Lj.) die Stelle auf Schloß Trachenberg in Oberschlesien an. M. hat diese Stelle bis Frühjahr 1885 (30. Lj.) inne. Er kommt in ein „Milieu, in dem man nur Augen und Ohren offen zu halten braucht, um vieles zu lernen, was man aus Büchern nicht lernen kann“, und verfertigt während dieser Zeit eine Habilitationsschrift. Mit einem Teil der zweibändigen Arbeit erhält er im Frühjahr 1885 die *Venia legendi* für Kirchenrecht, Rechtsphilosophie und -enzyklopädie an der Universität Breslau. Sein Breslauer Privatdozententum dauert von 1885 bis 1888 (30. bis 33. Lj.), den Unterhalt sichert er sich durch juristische Privatkurse.

Ordinarius in Würzburg

[8] Im Sommersemester 1888 erhält er einen Ruf nach Würzburg auf ein Extraordinariat für katholisches Kirchenrecht. Nach einer kurzen Zeit als beamteter außerordentlicher Professor (33. bis 35. Lj.) wird er im Januar 1891 Ordinarius in Würzburg. 1899 (44. Lj.), acht Jahre nach Antritt des Ordinariats, heiratet er. Einen an ihn 1914 (59. Lj.) ergehenden Ruf auf ein Freiburger Ordinariat nimmt er nicht an. M. lehrt in Würzburg bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1934 (79. Lj.). Er stirbt ein Jahr nach der Emeritierung.

Kollegenurteil

[9] In einer akademischen Leichenrede wird notiert, daß die Studierenden „mit großer Treue an ihrem Meister hingen, bei dem Gerechtigkeitssinn und Wohlwollen miteinander wetteiferten“. Ein weiterer Leichenredner hebt M.s „außerordentliche Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbegeisterung“ hervor. Die im Würzburger Universitätsarchiv eingelagerte Personalakte von M. wurde beim Erstellen der Anamnese zur Triangulation herangezogen.

5.1.2 Analysen

Vaterkonflikt und Patenschaften

M. wurde in eine Familie hineingeboren, in der die vom Vater betriebene Schuhmacherei „nur das Nötigste für die fünfköpfige Familie (abwarf)“ [1]. Zum Zwecke der Unterhaltssicherung war dieser auf eine wirksame Unterstützung durch die Ehefrau und die Mithilfe der Kinder angewiesen. Die Familie lebte am Rande der Subsistenz. Diese Randlage, in der die wichtigste Ressource der Unterhaltssicherung eine gewisse habituelle Fähigkeit des Arbeitens „bis zum Umfallen“ war, hat auch M. geprägt. Wenn in einem Nachruf auf Christian M. dessen „außerordentliche Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbegeisterung“ [9] hervorgehoben wird, liegt es nahe, das unermüdliche Arbeitsvermögen als einstmals in der Auseinandersetzung mit der gedrückten ökonomischen Lage der Familie entstanden zu denken.

Als M. 13 Jahre alt war, machte der Vater „keinen Hehl daraus“, daß er den Sohn „in der Schuhmacherwerkstätte am besten geborgen wisse“ [2]. Daß sich Christian M. auf seinem weiteren Lebensweg und in allen zentralen Entscheidungssituationen als der „Ausreißer“ [1] der Kindheitsjahre zu erkennen geben wird, ist zwei Umständen geschuldet. Zunächst einer gelockerten familiären Plazierung, die auf seine Stellung in der Geschwisterreihe zurückgeht. Sofern es sich bei den zwei älteren Geschwistern um Brüder handelte, was aus der Selbstdarstellung jedoch nicht hervorgeht, war er als Jüngster im Falle des Einmündens in den Vaterberuf nicht der direkte Nachfolger und Erbe.

Als der entscheidende Auslöser für Christian M.s Aufbruch von zu Hause erweist sich die konflikthafte und gespannte Beziehung zum Vater. Sie tritt bei der Auseinandersetzung um seine Zukunft und dem Ansinnen offen zu Tage, wie der Vater Schuhmacher zu werden. M. berichtet darüber anlässlich des nicht selbstverständlich erfolgenden Übertritts in die Vorbereitungsschule auf das Gymnasium; in vollständiger Länge heißt es: „Mein Vater gab nur mit innerem Widerstreben die Erlaubnis zur Teilnahme an dem kostenlosen Unterricht. Er sah für die Zukunft Ausgaben entstehen, denen er sich nicht gewachsen fühlte. Der solide Mann befürchtete, daß ich auf halbem Weg umkehren müßte und dann auch für das gediegene Handwerk verloren sei. Wer

mochte ihm unrecht geben? Er bereitete mir daher reichlich Hindernisse und zwang mich zu den anstrengendsten Feldarbeiten. Aber wenn ich abends todmüde heimgekehrt war, entzog ich mich mit meinem blechernen Petroleumlämpchen, dessen Wert kaum mehr als 50 Pf. betrug, den Blicken meines Vaters und studierte auf dem Speicher lateinische Grammatik. So vergingen 2 1/2 Jahre“ [2].

Die geschilderten Szenen verweisen darauf, daß der Konflikt nicht nur eine Auseinandersetzung über das vom Vater realistischer- und vernünftigerweise geäußerte Angemessenheitsurteil war, angesichts der finanziellen Situation des Familienhaushalts bei den Leisten des väterlichen Berufs zu bleiben. Die Darstellung des Vaters, die M. gibt, wenn er ihn als eine absichtlich „reichlich Hindernisse“ in den Weg legende Person darstellt, ist gerade in ihrer Verzerrung aufschlußreich. Als Erinnerungen von rezenter Qualität können die Beschreibungen gelten, wo Christian M. davon spricht, daß er von den Feldarbeiten „todmüde“ nach Hause kam und sich den Blicken seines Vaters „entzog“, um auf dem Speicher lateinische Grammatik zu studieren. M. gibt einen Einblick in die gespannte emotionale Atmosphäre, die zwischen dem Vater und Sohn herrschte, und in der die Beteiligten es vorzogen, sich aus dem Wege zu gehen.

Die spannungsgeladene, von mangelnder Unterstützung geprägte Beziehung zum Vater hat den genuinen Aufbruch aus dem Herkunftsmilieu, den M. vollzogen hat, beschleunigt. Dabei stand Christian M. zunächst der Dorfgeistliche seines Heimatortes bei, zu dem er in seiner Funktion als Ministrant in nähere Beziehung getreten war: Für potentielle Professoren mit keinerlei Vermögen aus bildungsfernem und ländlichem Milieu erlangte der katholische Geistliche herausragende Bedeutung zur Verwirklichung der ersten Schritte einer Bildungskarriere. Der Pfarrer stellte die prototypische Gestalt eines sozialen Paten dar. Er war die in ländlicher Region zentrale Figur eines „Studierten“ (KOPPENHÖFER 1980, S. 166f.) und damit zugleich eine erfahrene Person, weil er einige der Schritte schon getan hatte, die dem künftigen Gelehrten noch bevorstanden. Sein äußerer Habitus, priesterliche Alltagstracht und Meßgewand, und sein Gebaren, etwa der Gebrauch des Lateinischen während der verschiedenen kirchlichen Amtshandlungen, prädestinierten ihn für die Rolle des konkreten biographischen signifikanten Anderen. Ihn konnte ein junger Aufsteiger zum Vorbild eines „gebildeten Herrn“ nehmen. Am Gebaren des Ortsgeistlichen ließen sich um so eher elementare Strukturen einer „geistig“ bestimmten Lebensweise ablesen, als die Liturgie die Mithilfe von Ministranten vorsah, die „in würdiger Weise die Stelle der Engel“ (RIPPEL 1901, S. 337) zu vertreten hatten. Das Amt des Meßdieners hielt eine einzigartige infantile Probe- und Bewährungsrolle bereit. Die Wahrnehmung dieser kirchlichen Hilfsrolle war über ein lediglich im kindlichen Spiel sich vollziehendes *taking the role of the other* hinausgehoben. Sie beinhaltete die Ausübung einer realen Funktion, womit sie bereits schon konkrete Bewährung in der Aneignung einer neuen Lebensweise war.

Als Seelsorger war der Pfarrer in besonderer Weise als jemand typisiert, dem man sich, die Situation einer subjektiv empfundenen inneren oder äußeren Not vorausgesetzt, auf dem Wege des Gesprächs oder bei Gelegenheit der Ohrenbeichte anvertrauen konnte. Christian M. sah in dem Geistlichen seines Geburtsortes eine Person, die man in allen Lebenslagen um Rat angehen konnte. Als ihn angesichts der Eröffnung, er solle ebenfalls Schuhmacher werden, das „Grauen“ erfaßte, weil seine „ganze Sehnsucht auf das Studium gerichtet“ war, wandte er sich in seiner „Seelennot“ [2] an den Pfarrer, der ihm Unterstützung bei der Verwirklichung seiner Neigungen anbot.

Zum Amt des katholischen Geistlichen gehörte die Abnahme der Beichte, die einen umfassenden Einblick in das Innenleben der Kirchgänger gewährte. Als Wissen um Schuld und Verfehlungen einzelner sicherte die Beichtpraxis dem Pfarrer innerhalb seiner dörflichen oder kleinstädtischen Mitwelt Ehrfurcht und Respekt. Die so entstandene Autoritätsposition erhöhte die Chance erfolgreicher Intervention in dem Fall, daß der noch nicht volljährige Aufsteiger seinen Eltern gegenüber Vorstellungen über seine weitere Zukunft geäußert hatte, die von denen abwichen, die die Eltern für angemessen hielten. Die Ausübung der innerhalb des Berufsstandes als anstrengend empfundenen, naturwüchsig therapeutische Qualifikationen voraussetzenden Beichttätigkeit versetzte den Geistlichen habituell in die Lage, die diffuse affektive Ablehnung mit entsprechendem Taktgefühl zu handhaben, die die erwachsenen Mitglieder einer bildungsfernen und vermögenslosen Familie in der inneren Aneignung ihrer äußeren Lage gegenüber Bildungsambitionen typischerweise entwickeln. Wo es darum ging, den Eltern auseinanderzusetzen, daß die noch unbestimmt artikulierte „Sehnsucht“ [2] ihres Sohnes nach höherer Bildung den Fähigkeiten angemessen war, so daß dieser seinen Weg „halt in Gottes Namen“ gehen durfte, konnte die Intervention des Dorfgeistlichen von entscheidender Bedeutung sein.

Nicht zuletzt war der Pfarrer dazu prädestiniert, Patenschaftsfunktionen in materieller Hinsicht zu übernehmen. Als Vertreter der Kirche war er Repräsentant einer machtvollen Institution, die in ihrer Nachwuchsrekrutierung an der Gewinnung bildungsferner Schichten interessiert war (TITZE 1981, 1984). Die Einrichtungen der Nachwuchsförderung, die die katholische Kirche mit Konvikt, Stift und Priesterseminar herausgebildet hatte, schlossen materielle Förderungsmöglichkeiten ein. Christian M. erhielt für die Dauer von zweieinhalb Jahren die Möglichkeit der „kostenlosen“ Teilnahme an einer durch den Benefiziaten des Ortsgeistlichen eröffneten „Vorbereitungsschule für das Gymnasium“ [2]. Im Anschluß daran suchte der Hilfsgeistliche nach einer Möglichkeit, eine für die Eltern von M. finanziell tragbare Form des höheren Schulbesuchs zu finden, indem er ihrem Sohn den Weg der Aufnahme in ein Konvikt bahnte, welches „nur ganz geringe Kosten“ [3] verursachte.

Christian M. gelang es in seinem weiteren Leben immer wieder, soziale Patenschaftsbeziehungen zu knüpfen. Aufgrund seiner Begabung und der Fähig-

keit, sich mit Energie an die Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu machen, konnte er die Aufmerksamkeit einflußreicher Personen auf sich ziehen. Ein Bonner Theologieprofessor half ihm beim Finden einer Möglichkeit, das Freiburger Philologiestudium zu finanzieren [4]. Der damals in Straßburg, später dann in Würzburg lehrende Professor R. SCHRÖDER ermöglichte als biographischer Berater [6], daß M. seine Habilitation verwirklichen konnte. Schließlich fand M. in der Funktion als Hauslehrer in dem Grafen KAGENECK [5] und dem Fürsten von HATZFELD ZU TRACHENBERG-SCHÖNSTEIN [7] Zugang zur Welt des katholischen Adels, gelangte also in ein „Milieu, in dem man nur Augen und Ohren offen zu halten braucht, um vieles zu lernen, was man aus Büchern nicht lernen kann“ [7].

Das es nicht hinreicht, die zwischen einem Aufsteiger und seinem ersten sozialen Paten entstehende Beziehung nach dem Schema einer auf spezifische und universalistische Handlungsorientierungen festgelegten Lehrer-Schüler-Beziehung aufzufassen, wurde bereits angedeutet. Zu sagen, daß Paten *in loco parentis* handeln, heißt, eine emotionale Fundierung der Beziehung zum ersten Paten in Rechnung zu stellen, wie sie uns typischerweise nur im Rahmen der Familie begegnet. Gemeint ist die ursprüngliche, kindliche Überschätzung der Elterninstanzen, der Personen also, denen ein Kind seine Existenz und den anfänglichen Schutz seines Lebens verdankt (FREUD 1914). Ähnlich einer Vatergestalt, für die der Schulbuchvers gilt: „Wenn mein Vater mit mir geht, dann hat alles einen Namen“, stellen soziale Paten im kindlichen Erleben der Aufsteiger Männer von unzweifelhaft großen Vorzügen dar. Sie erscheinen als Inbegriff von Wissen und Güte.

In der Selbstdarstellung des Christian M. begegnet man dieser Hochschätzung der sozialen Paten auf Schritt und Tritt. So wird der Ortsgeistliche als eine „ungemein feinsinnige und vornehme Natur“ [2] charakterisiert. Und der Hilfsgeistliche MÜLLERS, das Objekt „leidenschaftlicher Verehrung“ [3], tritt einem als Güte in Person dort entgegen, wo Christian M. schildert, MÜLLERS habe sich mit seinen Zöglingen „zu Fuß“ auf den Weg ins Konvikt gemacht, um ihm und seinen Kameraden „die Kosten einer Postfahrt zu ersparen“ [3]. Im Konvikt erscheint Christian M. der Direktor des Gymnasiums als „gebietende Erscheinung und glänzender Redner“ und der Klassenlehrer als „feinsinniger Philologe“, der den „gesteigerten geistigen Bedürfnissen seiner besten Schüler gern ganze Stunden“ [3] widmet.

Während Christian M. den Vater Peter M. als einen „soliden Mann“ [2] mit „sonnigem Humor“ und einem „unbeugsamen Gerechtigkeitsgefühl“ [10] charakterisiert, waren ihm die Lehrer und Professoren bewunderungswürdige Vorbilder. M.s Aufbruch von zu Hause stellt eine Bewegung dar, die nicht zuletzt der Logik: Weg vom Vater / Hin zu den sozialen Paten folgt, wobei die vorenthaltene väterliche Unterstützung offenbar der sozialpsychologisch relevante Stachel war, solche Beziehungen einzugehen, so als könnte man hier die einst nicht erhaltene Anerkennung erlangen. Wie er mit Blick auf

seine Gymnasialzeit gesteht, hat M. das Leben unter „hervorragenden Männern“ gesucht, und dieses als „eine Lust“ [3] empfunden.

Neben der Fähigkeit, soziale Patenschaftsbeziehungen einzugehen, besaß M. jedoch auch in hohem Grade das Vermögen, diese rasch zu lösen. Hier erweist er sich als eine gegenüber Autoritäten vorsichtig und distanziert bleibende Person, die sich letztlich nur auf sich selbst verläßt. Erste Anzeichen mißtrauisch-abwartender, die eigenen Zielsetzungen bedroht sehender Distanz zeigen sich bereits beim Wechsel von der Theologie zur Philologie, wo er das erste Angebot, bei der Verlagsbuchhandlung als „Korrektor“ tätig zu werden, dankend mit dem Bemerkten ablehnt, daß er sein „Ziel“, das Studium zu verwirklichen, „unverrückt im Auge behalte“ [4].

Doppelleben und Treppenstufenaufstieg

Ob sozialer Aufstieg gelingt – dieses Resümee läßt sich aus der bisherigen Analyse der Lebensgeschichte von M. ziehen –, hängt davon ab, ob bereits zu einem frühen Zeitpunkt erreicht wird, die soziokulturelle Elternlosigkeit durch das Knüpfen einer sozialen Patenschaftsbeziehung zu kompensieren und im weiteren Leben eine Vielzahl solcher Beziehungen einzugehen und zu lösen. Doch Patenschaftsbeziehungen stellen gleichsam nur die Verbindungsglieder des Übergangs von Status zu Status dar. Die weitere Untersuchung hat demnach die Lebensverlaufsgestalt von Christian M. zu erfassen. Zu klären ist, wie sich die einzelnen Statusübergänge in Abhängigkeit von den materiellen Rahmenbedingungen vollzogen haben und in welchem Ausmaß der soziale Raum des objektiv Möglichen und Unmöglichen den Werdegang determinierte.

In der Regel haben die untersuchten Aufsteiger ihren Bildungsweg nicht über Stipendien organisieren können, sondern sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum die Mittel der Existenzsicherung selbst erwirtschaftet. Auch M.s Weg zur Professur ist nicht nur eine Bildungs-, Studien- und Ausbildungsbiographie, sondern daneben immer auch eine Erwerbsbiographie. In diesem Zwang zum *Doppelleben* ist die erste Determination von M.s Werdegang durch seine Herkunft zu erblicken: während der Zeit seines Philologiestudiums gab M. Fortbildungskurse in einem katholischen Verlag [4]. Das Studium der Jurisprudenz finanzierte sich M. durch eine nicht näher geschilderte Anstellung als Hauslehrer bei einem katholischen Grafen [5]. Zwischen der Ablegung des Referendarexamens und der Erteilung der *Venia legendi*, d.h. in jenen zweieinhalb Jahren, die M. benötigte, um seine Habilitationsschrift fertigzustellen, arbeitete er als Hauslehrer und in der Kirchenverwaltung auf einem Schloß in Oberschlesien [7]. Auch in der abschließenden, für ihn dreieinhalb Jahre währenden Phase als unbesoldeter Privatdozent ging M. einer Erwerbstätigkeit nach. Er sicherte sich sein Auskommen dadurch, daß er Studenten „Privatkurse“ [7] erteilte und Repetitor wurde. Erst mit der Berufung